

Außenwirtschaftsförderung auf einen Blick*

Förderprogramme	Was wird gefördert	Zielgruppe	Besonderheiten	Antragsverfahren	Informationen
1. Export					
1.1. Exportfinanzierung					
ERP-Exportfinanzierungsprogramm	Exportfinanzierung für Investitionsgüter- und Dienstleistungsexporte in Entwicklungsländer.	Ausländische Importunternehmen, (Bestellerkredite) oder Bank im Bestellerland (Bank-zu-Bank-Kredite)	Die Entwicklungsländer müssen auf der jeweils gültigen Liste des Ausschusses für Entwicklungsländer (DAC) oder der OECD erfasst sein.	Antragsstellung vor Liefervertragsabschluss bei der KfW-IPEX-Bank, Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt, Tel.: 069 7431-0	www.kfw-ipex-bank.de
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH	Subventionierte Festzinssatzkredite mit Hermesdeckung für mittel- und langfristige Finanzierungen von deutschen Lieferungen und Leistungen in Entwicklungsländer, Refinanzierung von Lieferantenkrediten deutscher Exporteure, Lieferanten- und Bestellerkredite	Je nach Produkt; Unternehmen der Exportwirtschaft, ausländische Importunternehmen, (Bestellerkredite) oder Bank im Bestellerland (Bank-zu-Bank-Kredite)	Details und Besonderheiten können auf der Internetseite www.akabank.de entnommen werden. Die Entwicklungsländer müssen auf der jeweils gültigen Liste des Ausschusses für Entwicklungsländer (DAC) oder der OECD erfasst sein.	Die Antragsstellung erfolgt über die Hausbank bei der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Große Gallusstraße 1 – 7, 60311 Frankfurt am Main, Tel: (069) 29891-150, info@akabank.de	www.akabank.de
1.2. Exportabsicherung					
Exportkreditgarantien des Bundes (Hermesdeckungen)	Sicherung der politischen und wirtschaftlichen Risiken von Exportgeschäften	Deutsche Exportunternehmen und Kreditinstitute	Details und Besonderheiten können auf der Internetseite www.exportgarantien.de entnommen werden	Antragsstellung vor dem endgültigen Abschluss des Exportvertrags bei der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Friedensallee 254, 22763 Hamburg, Tel: 040 / 88 34 - 90 00, info@exportkreditgarantien.de	www.exportkreditgarantien.de
NRW.BANK.Ausland Export	Rückgarantien der NRW.BANK für Kreditinstitute bei Stellung von Exportgarantien im Auftrag mittelständischer Unternehmen	Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft aus NRW (Unternehmen muss seit 2 Jahren am Markt tätig sein) sowie Angehörige der Freien Berufe	Details und Besonderheiten können auf der Internetseite www.nrwbank.de entnommen werden.	Formgebundene Anträge sind bei der Hausbank des Antragstellers zu stellen und von dieser der NRW.BANK zuzuleiten.	www.nrwbank.de
1.3. Auslandsmesseförderung					
Messeprogramm für junge innovative Unternehmen (Bund)	Förderung der Teilnahme an Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmessen in Deutschland in Form eines Zuschusses	KMU mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland. Das Unternehmen muss jünger als 10 Jahre sein.	Von den förderfähigen Kosten hat der Aussteller einen Eigenanteil von 20 % bzw. 30 % zu übernehmen.	Anmeldung zum Gemeinschaftsstand spätestens 8 Wochen vor Messebeginn beim Veranstalter der geförderten Messe. Gleichzeitige Förderantragsstellung beim BAFA. Anmeldung am Gemeinschaftsstand wird erst mit Feststellung der Förderfähigkeit durch das BAFA wirksam.	www.bafa.de www.auma-messen.de

* Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – aufgeführt sind lediglich die wichtigsten Fördermaßnahmen

Förderprogramme	Was wird gefördert	Zielgruppe	Besonderheiten	Antragsverfahren	Informationen
Auslandsmesseprogramm (Bund)	i.d.R. Firmengemeinschaftsausstellungen auf Messen, die im Auslandsförderprogramm des Bundes gelistet sind	Alle deutschen Unternehmen, die deutsche Produkte ausstellen	Messe muss vom Auslandsmesseprogramm (AMP) der BRD erfasst sein. www.auma.de	Ansprechpartner für organisatorische Fragen ist die mit der Realisierung einer Beteiligung betraute Durchführungsgesellschaft http://www.auma-messen.de/_pages/d/17_Publikationen/1701_Uebersicht/17010112_Auslandsmesseprogramm.aspx	www.auma.de
Firmengemeinschaftsstände (NRW)	Förderung der Teilnahme an ausgesuchten internationalen Fachmessen mit offizieller Messebeteiligung des Landes NRW. Organisatorische und techn. Betreuung vor Ort, Bereitstellung von u.a. einem schlüsselfertigen Messestand, firmenübergreifende Werbemaßnahmen, Dolmetscherdienst, NRW-Landesinformant als Standleiter.	Kleine und mittlere Unternehmen aus NRW.	Mindestens 10 Unternehmen müssen sich für diese Maßnahme zusammenfinden. Es muss sich um eine Messe mit offizieller Messebeteiligung des Landes NRW handeln. Informationen zu den Messen: www.nrw-international.de	Antragsstellung bei: NRW.International Völklinger Str. 4 40219 Düsseldorf Tel: 0211 – 710671-12 www.nrw-international.de	www.nrw-international.de/weg-e-ins-ausland/auslandsmessen/firmengemeinschaftsstand/
Kleingruppenförderung (NRW)	Förderung der Teilnahme an internationalen Fachmessen. Bezuschusst werden Kosten, die bei der Messevorbereitung oder Durchführung entstehen, wie z.B. Werbung, Standmiete, Standbau, Dolmetscher.	KMU aus NRW, die gemeinsam auf einer Messe ihrer Wahl ausstellen möchten. (mindestens 3, maximal 10 Unternehmen).	Messe muss beim Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) oder im m+a ExpoDataBase-Messeplaner gelistet sein. Mitarbeiterzahl des Unternehmens darf 250 nicht übersteigen, bei Messen in EU-/EFTA-Ländern: Jahresumsatz darf nicht höher als 10 Mio.€ sein; in sonstigen Ländern nicht höher als 50 Mio. €.	Antragsstellung bei: NRW.International Völklinger Str. 4 40219 Düsseldorf Tel: 0211 / 71 06 71 - 13 www.kgf.nrw-international.de	www.nrw-international.de/weg-e-ins-ausland/kgf/
					www.auma.de
					www.expodatabase.de
Info-Service-Center (Bund)	NRW Pavillon: Landesbeteiligung an ausgesuchten Fachmessen mit Bundesbeteiligung im Ausland mit einem NRW-Pavillon. Kosten der Unternehmen werden vom BMWi gefördert. Organisatorische und techn. Betreuung vor Ort, Bereitstellung von u.a. einem schlüsselfertigen Messestand, firmenübergreifende Werbemaßnahmen, Dolmetscherdienst, NRW-Landesinformant als Standleiter	Kleine und mittlere Unternehmen aus NRW	Mindestens fünf Unternehmen müssen sich für eine Messe zusammenfinden. Es muss sich um eine Messe handeln, an der sich das Land NRW mit einem NRW-Pavillon beteiligt. Informationen zu den Messen: www.nrw-international.de .	Antragsstellung bei: NRW.International Völklinger Str. 4 40219 Düsseldorf Tel: 0211 – 710671-12	www.nrw-international.de/weg-e-ins-ausland/auslandsmessen/info-service-center/

* Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – aufgeführt sind lediglich die wichtigsten Fördermaßnahmen

Förderprogramme	Was wird gefördert	Zielgruppe	Besonderheiten	Antragsverfahren	Informationen
1.4 Unternehmerreisen					
Unternehmerreisen	In den Kosten für die Unternehmerreise sind z.B. enthalten: Organisatorische und fachliche Betreuung, firmenübergreifende Marketing- und Medienarbeit, Rahmenprogramm wie Landesempfänge und Unternehmensbesichtigungen, zum Teil politische Flankierung. Meist kombiniert mit Kooperationsbörsen und/oder Fachsymposien	Kleine und mittlere Unternehmen aus NRW	Eine Übersicht über geplante Delegationsreisen mit Fachprogramm ist zu finden unter: http://www.nrw-international.de/wege-ins-ausland/delegationsreisen/	Informationen bei: NRW.International Völklinger Str. 4 40219 Düsseldorf Tel: 0211 – 710671-14	http://www.nrw-international.de/weg-e-ins-ausland/delegationsreisen/
2. Auslandsinvestitionen					
2.1. Investitionsfinanzierung/ förderung					
KfW Unternehmerkredit	Kredit für Investitionen und Betriebsmittel im In und Ausland	In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen im In- und Ausland, Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung, freiberuflich Tätige, u.a.	Details und Besonderheiten können auf der Internetseite www.kfw-mittelstandsbank.de zu entnommen werden. Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.	Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen. Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor.	www.kfw-mittelstandsbank.de
NRW.BANK.Ausland Invest	Darlehen der NRW.BANK zur Finanzierung von Auslandsinvestitionen, optional mit einer Haftungsfreistellung für das durchleitende Kreditinstitut	Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft aus NRW, freiberuflich Tätige	Unternehmen müssen sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden und deren Jahresumsatz einschl. verbundener Unternehmen darf EUR 500 Mio. nicht überschreiten	Formgebundene Anträge sind bei der Hausbank des Antragstellers zu stellen und von dieser der NRW.BANK zuzuleiten.	www.nrwbank.de
Public Private Partnership-Programm	Zuschüsse für Investitionen mit entwicklungspolitischen Zusatznutzen in Schwellen- und Entwicklungsländern. Die öffentliche und die private Seite beteiligen sich an den Kosten und der Durchführung der Projekte und teilen dabei Risiken und Gewinne.	Europäische Unternehmen	Das Projekt muss u.a. mit den entwicklungspolitischen Grundsätzen der Bundesregierung in Einklang stehen. Weitere Details zu den Voraussetzungen können auf der Internetseite: www.developp.de/de/index.html entnommen werden.	Die Antragsstellung erfolgt je nach Themenschwerpunkt bei verschiedenen Durchführungsorganisationen. Eine Übersicht über die Durchführungsorganisationen erhalten Sie unter folgendem Link: http://www.developp.de/de/ideenwettbewerb.html	www.bmz.de www.developp.de/de/index.html

* Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – aufgeführt sind lediglich die wichtigsten Fördermaßnahmen



Förderprogramme	Was wird gefördert	Zielgruppe	Besonderheiten	Antragsverfahren	Informationen
2.2. Investitionsabsicherung					
Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland	Absicherung von Investitionen in Entwicklungs- und Reformländern mit hohem politischem Risiko	Unternehmen und Unternehmer mit Sitz bzw. Wohnsitz in Deutschland.	Garantievoraussetzungen können auf der Internetseite: www.agaportal.de entnommen werden. Garantieanträge sind vor Durchführung der Investition zu stellen.	Agsstellung an: PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, New-York-Ring 13, 22297 Hamburg, Tel. (0 40) 88 34-94 51, investitionsgarantien@de.pwc.com	www.investitionsgarantien.de
3. Weitere Fördermaßnahmen					
Förderung von Unternehmensberatungen	Förderung (Zuschuss) von allgemeinen Beratungen zu allen wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung und spezielle Beratungen zu Technologie- und Innovation, Außenwirtschaft, Qualitätsmanagement, u.a.	KMU der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, die mindestens ein Jahr bestehen mit Sitz und Geschäftsbetrieb oder einer Zweigniederlassung in Deutschland	Voraussetzung: Beschäftigte im Unternehmen weniger als 250 Personen, Jahresumsatz nicht mehr als 50 Mio. € oder Jahresbilanzsumme nicht mehr als 43 Mio. € u.a. Weitere Details zu den Voraussetzungen können auf der Internetseite: www.bafa.de entnommen werden. Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn der Antragssteller die Beratungskosten vor Antragsstellung in voller Höhe bezahlt hat und dieses nachweisen kann.	Die vollständigen Antragsunterlagen müssen spätestens 3 Monate nach Abschluss der Beratung und Zahlung der Beratungskosten der Leitstelle vorliegen. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn Tel: 06196 908-570	www.bafa.de Leitstellenverzeichnis: http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/unternehmensberatungen/publikationen/wirtschaft_unternehmensberatung_leitstellenverzeichnis.pdf

* Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – aufgeführt sind lediglich die wichtigsten Fördermaßnahmen

Einen vollständigen und aktuellen Überblick über die Förderprogramme der EU, des Bundes und der Länder gibt die Förderdatenbank des Bundes unter www.foerderdatenbank.de.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.wuppertal.ihk24.de (Dokument-Nr. 6277).

Stand: 26.01.2010